

tissimis precibus dies noctesque ipsum elementissimum Deum, cuius natura bonitas, cuius voluntas potentia, cuius opus misericordia est, orare et obtestari, ut velit cito abbreviare dies tentationis, et christianae civilique reipublicae tam vehementer afflictæ auxiliariam suam porrigere dexteram, utque divinae suae gratiae et misericordiae divitias super omnes propitius effundens, omnes Ecclesiae, et huius Sanctae Sedis hostes convertat, et ad iustitiae semitas reducat, atque omnipotenti sua virtute efficiat, ut, omnibus depulsis erroribus omnibusque de medio sublatis impietatibus, sanctissima sua religio, qua temporalis quoque populorum felicitas et tranquillitas vel maxime continetur, ubique terrarum magis in dies vigeat, floreat ac dominetur.

## Kirchliche Zeitläufte.

Gegen Ende Oktober.

Dr. Hergenröther, der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Guizot über die römische Frage. Der Unverstand des Liberalismus. Für die Glaubenseinheit Tirols. Ein offenes deutsches Wort an das Tiroler Volk. Eine „evangelische“ Festschrift. Der Zeitgeist und das Christenthum.

Bis zur Stunde hat es der fränkische Imperator noch nicht rathlich befunden, das letzte entscheidende Wort in der „römischen Angelegenheit“ zu sprechen und den Stuhl Petri aus seinem uralten, geheiligten Erbe vor die Thür zu setzen. Mag sein, daß noch ein Rest christlichen Bewußtseins, eine dunkle Erinnerung an die Pflichten, die einem Herrscher auf dem Throne des „allerchristlichsten Frankreichs“ obliegen, in dem Manne wach geblieben, mag sein, daß ihm die Gemüther im eigenen Lande für solch' frevles Unternehmen noch nicht hinlänglich vorbereitet erscheinen; vielleicht auch, daß äußere Konstellationen dieß Säumniß begründen, daß das Feilschen um den Judaslohn noch nicht zum erspriesslichen Ende gediehen, oder daß die Position in Rom nur deshalb mit solcher Zähigkeit festgehalten wird, um eine den Um-

ständen angemessene Pression auf das benachbarte Neapel üben zu können; kurz der Imperator zögert, das Geheimniß der Bosheit zur vollen Erfüllung zu bringen. Es ist eben nach napoleonischen Ideen nur ein Aufschub der Schlusszene des Dramas, ihm selber hat sich die Handlung längst abgespielt und wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß der treffliche Kesse die Worte seines Ohms wohl im Gedächtnisse behalten, in denen sich derselbe am 1. Ventose des Jahres V. an das Direktorium dahin ausgesprochen: „Meine Ansicht ist, daß Rom, nachdem es Bologna, Ferrara, die Marken und die 30 Millionen, die wir mit uns nehmen, verloren, nicht lange mehr bestehen kann; diese alte Maschine wird von sich selbst zusammenbrechen.“ <sup>1)</sup> Im Innern des Patrimoniums Petri haben die geheimen Gesellschaften einen effektvollen Schluß auf das sorgsamste vorbereitet. An Lug und Trug, an den gemeinsten Pfiffen und jeglicher Niedertracht waren sie eben stets wohl erfahren. Schon im Jahre hat die hohe Vendetta den Tagesbefehl erlassen: „Ein Wort, das man geschickt erfindet und das man in gewissen anständigen Familien zu verbreiten weiß, damit es von da in die Kaffeehäuser und von da auf die Straßen gelange, ein solches Wort kann bisweilen einem Menschen den Tod bringen. Wenn ein Prälat von Rom zur Ausübung irgend eines Amtes in eine Provinz kommt, so erforscht nur gleich seinen Charakter, seine Antezedentien, seine Eigenschaften, seine Fehler. Ist er von vorneherein ein erklärter Feind? Ein Albani, ein Palotta, ein Bernetti, ein della Genga, ein Rivarola? Spinnt ihn in alle Neze ein, die ihr unter seine Schritte ausspannen könnt, verschafft ihm eine solche Reputation, daß die kleinen Kinder und die alten Weiber vor ihm erschrecken, malt ihn als einen grausamen Bluthund, erzählt einige Züge von Grausamkeit, die sich leicht in das Gedächtniß des Volkes

---

<sup>1)</sup> Hergentröther Dr. J., der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg 1860 Herder. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf das gründliche Buch aufmerksam, dessen selbst italienische Federn, wie z. B. die Civiltà Catolica vom 18. Febr. 1861 sehr rühmend erwähnen.

einprägen. Wenn die auswärtigen Journale von uns solche Berichte erhalten, die sie wieder ihrerseits ausschmücken, natürlich aus Achtung vor der Wahrheit, so zeigt diese Blätter vor, oder lasset sie vielmehr durch einen angesehenen Schwachkopf vorzeigen. Wie Frankreich und England, so wird auch Italien nie an Federn Mangel haben, die Lügen zurecht machen können, die der guten Sache nützlich sind.“<sup>1)</sup> All’ die verrotteten, hundertmal widerlegten Lügen werden mit bewundernswerther Beharrlichkeit wiedergekaut und mit noch bewundernswertherer Einfalt geglaubt. So wird man nie fertig, die bittere Knechtschaft zu beweinen, in welcher das klassische Volk der Römer unter dem Regimente der Pfaffen schmachtet und sieh, die edlen Sproßlinge des Romulus und Remus genießen in vielen Beziehungen ein kostbarer Stück Freiheit, als die vorgeschrittensten Nationen des civilisirten Europas. Zeuge dafür das Municipalgesetz vom 24. November 1850, nach welchem, wie Hergenröther schreibt,<sup>2)</sup> die Kompetenz des Municipalrathes bedeutend erweitert und die freie Gemeinderathswahl durch die Bürgerschaft selbst angeordnet werden. In den Ressort der Municipalverwaltung gehören: die Wahl des Magistrates und der Provinzialräthe, die Ernennung aller Kommunalbeamten, die Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung des Gemeindebesitzes, der Rechte und Einkünfte der Kommune, Erwerbungen und Veräußerungen, Prozeßführung und gütliche Vergleiche, die Kommunal Schulen und jene öffentlichen Anstalten, die auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden, alle Arbeiten und Unternehmungen von öffentlichem Nutzen, die Unterhaltung der Kommunalstraßen, Brücken, Wasserleitungen, Gebäude, Brunnen, der öffentlichen Spaziergänge, der Straßenbeleuchtung, die Ueberwachung von Maß und Gewicht, die Sorge für die Getreidevorräthe, die sanitätspolizeilichen Maßregeln, besonders auch betreffs der Nahrungsmittel, Verfügungen zur Hebung des

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 156.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 47 u. ff.

Handels, der Industrie und Agrikultur, Vertheilung und Bestimmung der Gemeinde-Umlagen, Feststellung des Kommunal-Budget und Revision der Ausgaben, alle Anordnungen, die für das Beste der Gemeinde zweckmäßig erscheinen und den allgemeinen Staatsgesetzen nicht zuwider sind.“ Wenn, wie fortwährend von allen Dächern gepredigt wird, die freie Gemeinde die Grundlage und das Wesen des freien Staates ist, kann sich das „pfäffische Rom getrost an die Seite der mit liberalen Verfassungen gesegneten Staaten stellen und es ist eben nicht Wunder zu nehmen, wenn man, wie anderwärts, auch von dem römischen Volke ernste Klagen darüber vernimmt, daß den Munizipalrätthen zu viele Befugnisse eingeräumt sind, und, namentlich in kleineren Gemeinden, die jeweiligen Machthaber dieselben zum Nachtheil der ärmeren Population mißbrauchen.“

Ein Aehnliches läßt sich über die römische Justizpflege sagen. Alle Lamentationen konzentriren sich endlich in dem, namentlich von französischer Seite immer wieder betonten Vorwurf, daß das Papstthum hartnäckig verweigert, die frohe Botschaft der Neuzeit, den Code Napoleon in seinen Landen zur Geltung zu bringen. Abgesehen jedoch davon, daß „selbst Napoleon I. in seiner Botschaft an den Senat vom 12. Jänner 1806 das Prinzip anerkannt, wie man in der Gesetzgebung den Sitten und Gebräuchen der Völker und den klimatischen und geographischen Verhältnissen Rechnung tragen müsse,“ <sup>1)</sup> hat der französische Jurist Paul Sauzet, indem er drei Kategorien von Bestandtheilen dieses Gesetzbuches unterscheidet, sich dahin ausgesprochen, daß, „was sich a) in dem Code auf das Völkerrecht beziehe, derselbe aus dem römischen Rechte geschöpft habe und diesen Theil desselben, einen sehr beträchtlichen, in Rom neu einführen wollen, nichts anders heiße, als das Wasser des Flusses in die Quelle zurücktreiben. Was b) die Rechte der Bürger, die väterlichen und Familienrechte betreffe, seien die meisten Bestimmungen des Code wegen ihrer Mangelhaftigkeit in Frankreich selbst abgeschafft

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 94.

worden und es wäre ein schlechtes Geschenk, dieselben unter dem Aushängschilde von Verbesserungen in Rom durchführen zu lassen. c) Auch der übrige Theil des Gesetzbuches stehe in Frankreich nicht auf festen Füßen und könne jeden Tag neuen Gestaltungen unterliegen. So viele anerkennenswerthe Vorzüge dieses Werk besitze, so seien doch auch seine Mängel nicht zu verkennen, die in Rom am stärksten sich geltend machen würden.“<sup>1)</sup> Die sicherste Erklärung dieses Schmerzensschreies hat der große Jurist Savigny, der erst in diesen Tagen das Zeitliche gesegnet, gefunden, da er, ohne dieses speziellen Falles zu gedenken, den Code ganz objektiv beurtheilend, schreibt: „Wenn in Frankreich eine neue Gesetzgebung entstand, so war das nicht deshalb, weil das bestehende Recht schlecht oder seine Aufrechthaltung unmöglich war; diese Gesetzgebung war vielmehr selbst eine der natürlichen Entwicklungsformen der Revolution. Der revolutionäre Gedanke ging vor Allen dahin, den historischen Stand der Dinge zu zerstören, besonders die charakteristischen Verschiedenheiten der Provinzen. Diese auflösende und zersetzende Macht, die sich an alle lokale Verschiedenheiten anhing, um, Alles nivellirend, ein uniformes Frankreich zu bilden, mußte auch einen ähnlichen Einfluß auf das Recht ausüben und das war der Zweck des Code.“<sup>2)</sup>

Ueber den arg verlästerten Zustand des Volksunterrichtes in Italien, namentlich im päpstlichen Gebiete, hat sich ein gewiß unparteiischer Beobachter, der Professor und geheime Rath Mittermayer, in seinen „italiänischen Zuständen“ dahin geäußert: „Es gehört zu den Vorurtheilen mancher Ausländer, daß die katholische Kirche und die Geistlichen in Italien selbst den Volksunterricht nicht begünstigen; vielmehr die Unwissenheit des Volkes zu erhalten suchen, um desto leichter das Volk in unbedingter Abhängigkeit von sich zu halten; die Betrachtung des Entwick-

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 96. ff.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 95.

lungsganges, der Bemühungen der Päpste für die Schulen in Rom zeigt die Grundlosigkeit dieser Meinung und die Weise, wie der treffliche Morichini nachweist, wie eben von dem Standpunkte der Religion aus die Erziehung des Volkes, die Bildung seines Geistes auf eine Weise, daß auch das Herz Nahrung erhält und edle Gefühle ausgebildet werden, für das sicherste Mittel erklärt wird, die Wohlfart des Volkes und die Erreichung des Zweckes der Menschheit zu befördern, beweist deutlich die Richtung der Kirche, welche nur jene Ansicht verdammt, nach welcher man sich einbildet, daß in der bloßen Bildung des Geistes, im Lesen und Schreiben oder Entwicklung geistiger Fertigkeiten die Aufgabe des Unterrichtes bestehe, während nach den von der Kirche verbreiteten, gewiß richtigen Vorstellungen der Unterricht mit der Erziehung Hand in Hand gehen und auf Ausbildung moralischer und religiöser Gefühle ebenso wie auf Bildung des Geistes gerichtet sein muß. Man muß zur Ehre der Geistlichen in Italien erklären, daß in allen Gegenden dieses Landes hochgestellte Geistliche es sind, welche Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, ebenso durch reiche Beiträge, wie durch unermüdeten Eifer und thätige Hilfe, unterstützen. Auf den Dörfern sind es häufig die Pfarrer, welche mit großen Opfern, oft selbst nur eine geringe Pfründe genießend, die Jugend unterrichten und nicht selten, wenn sie Talente in einem Knaben entdecken, ihn so unterrichten, daß er später seine Studien auf höheren Anstalten fortsetzen kann. In Rom sind mehr als hundert Volksschulen; in den meisten wird unentgeltlicher Unterricht gegeben.“<sup>1)</sup>

Den Wohlstand des Volkes charakterisiren am besten Zahlen. „Nach der Statistik von 1857 kommt auf je 86 Einwohner ein Armer, während in England auf 6, in Belgien auf 7, in der Schweiz auf 10, in Frankreich auf 20, in Venedig auf 27 je einer kommt. Da in den päpstlichen Landen fast Niemand der

---

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 90.

Armuth sich schämt, und nur Wenige ihre Dürftigkeit verheimlichen, so sind die offiziellen Listen hier auch der Sachlage weit näher, als es anderwärts der Fall sein kann. Ein eigentlicher Pauperismus existirt in Rom nicht.“ <sup>1)</sup>

Treffend erörtert Hergenröther das Phantom der reaktionären Gesellschaften, denen die päpstliche Regierung verfallen sein und durch die sie gehindert werden soll, auch nur in Etwas den Forderungen der Zeit zu entsprechen. „Der Kern der Sache ist, schreibt er, daß die Herrschaft des Papstes noch viele Anhänger hat und die Partei, die allein im Namen des Volkes zu reden sich berechtigt glaubt, noch viele und bedeutende Gegner zählt, die, wenn sie wirklich gut organisiert und in dem Maße fanatisirt wären, als man es glauben machen will, der Carbonaria und dem jungen Italien ganz andere Lektionen gegeben haben würden, als es bis jetzt jemals der Fall war. Viele der gebildeten Italiener hatten von dem Bestehen der reaktionären Verbrüderungen vor 1847 gar keine Ahnung, und die Sanfedisten; auch codini (Zöpfen), Reaktionäre, Dunkelmänner, Schwarze geheißten, waren bei den Demagogen dasselbe, was sonst die Jesuiten oder die austrojesuitische Sekte, wie man seit Gioberti zu sagen pflegte. Wenn z. B. die tapfern und treuen Bewohner von Rieti die Bologneser Insurgenten zurückschlugen, so hatten das die Sanfedisten gethan; wenn irgend eine Maßregel der Regierung unter Leo XII. oder Gregor XVI. mißfiel — sie waren stets dafür verantwortlich; ja, auch für alle Privatvergehen von Nichtliberalen sollten sie haftbar sein. Denn im Grunde genommen waren eben alle loyalen Katholiken Sanfedisten. Fragen wir nach bestimmten Personen, die zu diesen gehörten, so werden uns Kardinäle und Bischöfe, so wie hervorragende Laien von streng katholischer Gesinnung genannt. Fragen wir nach den Zwecken der Sekte, so sind es die „theokratischen Tendenzen“, die der kirchenfeindliche Liberalismus allen nicht von Indifferenz

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 146.

tismus und Unglauben infizierten Katholiken zuschreibt. Fragen wir nach der Ausdehnung des Vereins, so hören wir, daß er kosmopolitisch, gegen die Rechte der weltlichen Gewalt allenthalben im Kampfe, auf wunderbare Weise überallhin sich ausbreitend, ja an allen Orten sich befinde, wo die kirchliche Hierarchie feste Wurzel gefaßt hat. Kurz wir haben die katholische Kirche, die man eben nicht mehr mit der bekannten Bezeichnung der Apokalypse, aber doch auf eine andere Weise brandmarken will, den Katholizismus nach der Auffassung seiner erklärten Feinde, den „Ultramontanismus“, „die im Finstern schleichende hierarchische, jesuitische Sekte“ vor uns, die kostbare Uebereinstimmung zwischen den Gesinnungsgegnern diesseits und jenseits der Berge. Was diesseits der Alpen „Ultramontanismus“, das ist jezt jenseits der „„Sanfedismus““ geworden. <sup>1)</sup>

Die tiefreligiöse Weisheit der Zeit hat die weltliche Souveränität des Papstes auch aus dem Grunde anstreiten zu müssen geglaubt, weil derselbe als Papst nicht Krieg führen könne. Man hat ihm das ausgesuchte Dilemma vorgehalten, daß er als italienischer Fürst die Sache der Unabhängigkeit und den Krieg gegen Oesterreich akzeptiren, als Papst beides verdammen müsse.

Mit Recht bemerkt unsere Schrift: „wir schlichten Leute des niederen Standpunktes, der sich noch nicht über das „„droit écrit““ hinaus zum neuen „„droit moral““ und zur „„conscience universelle““ emporgehoben hat, meinten bis jezt, daß bei jedem Kriege die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der Sache strenge zu scheiden sei, daß einen ungerechten Krieg nur derjenige führen, einen Akt des Verraths und der Treulosigkeit nur der setzen könne, der sich außerhalb alles Rechtes stellt und alle Moral verhöhnt, daß das ebensowenig einem weltlichen Fürsten wie dem Papste gestattet sei, daß aber, wofern es sich um einen gerechten Krieg handelt, die Eigenschaft des Kirchenhauptes dem Landesherren keinerlei Hindernisse bereite.“ Uebrigens ist des Pudels

---

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 160 u. fl.

Kern: „der Papst allein soll sich nicht vertheidigen dürfen und können — das fordert die revolutionäre Sophistik — weder mit weltlichen noch mit geistlichen Waffen. Sucht er sein Recht und seinen Besitz mit weltlichen Waffen zu schirmen, da erklärt man, das sei dem Geiste des Christenthumes zuwider, dem Statthalter Christi zieme Solches nicht; versucht er es aber mit geistlichen Waffen, so erhebt man Klage über deren Entwürdigung im Dienste irdischer Interessen.“ <sup>1)</sup>

Manchem unserer verehrten Leser ist kaum die traurige Erfahrung entgangen, welche Vorurtheile hier zu Lande wider den glorreichen Dulder der Neuzeit ob seiner vermeintlichen Theilnahme an dem Kriege des Jahres 1848 gegen Oesterreich noch immer herrschen. Es ist daher nicht überflüssig unsern Verfasser hierüber zu vernehmen. „Das nächste Ziel der feurigen Patrioten,“ schreibt er, „war stets die Vertreibung der Oesterreicher aus der Halbinsel, die Beseitigung der gelästerten Fremdenherrschaft; dafür hatte man auch Pius IX. zu gewinnen gesucht mit Aufgebot aller denkbaren Intriguen, aber ohne den beabsichtigten Erfolg. Wohl führen viele Autoren den Brief des Papstes an Kaiser Ferdinand vom 3. Mai 1848 an, worin er diesen bat, freiwillig auf seine italienischen Territorien zu verzichten und sich als Friedensvermittler auf Grundlage der Anerkennung der italienischen Unabhängigkeit anbot. Allein obschon dieses Faktum noch nicht ganz der Geschichte anheimgefallen ist, so sind doch die Umstände wohl bekannt, die diesen Schritt hervorriefen, der übrigens ganz privater Natur war; schon der Erlass vom 1. Mai, zwei Tage vor jenem Briefe gegeben, zeigt das Furchtbare der Situation, in der dem Papste das Ministerium Mamiani aufgedrungen wurde; die Aufregung gegen Oesterreich war durch den Streit über die Besatzung von Ferrara, durch die Hinweisung auf die früheren Vergrößerungsgelüste der kaiserlichen Politik, durch die allenthalben geglaubten Lügenberichte über die unmenschliche Barbarei der in

---

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 177 fl.

Oberitalien stehenden Soldateska auf das Höchste gestiegen und unter den furchtbarsten Drohungen ward dem Papste das Ansinnen gestellt, die Entfernung der Oesterreicher aus Italien unter Androhung des Bannes im Namen Italiens und der Kirche zu fordern. Pius IX., längst nicht mehr frei, ging so weit, als er nur nach seiner Stellung gehen konnte. Er erkannte Oesterreichs Recht in Italien, das damals fast alle Welt in Frage stellte, als ein unzweifelhaftes an, und wollte nur dem Kaiserhose die Frage unterbreiten, ob nicht in einer so schweren Zeit ein freiwilliges Verzichtleihen aus Liebe zum Frieden heilsam sei, wozu bereits andere Mächte dem Hof von Innsbruck gerathen. Es konnte das um so begreiflicher scheinen, als Oesterreich, wie die Proklamation des Grafen Hartig vom 19. April bewies, zu sehr weit gehenden Konzessionen geneigt, ja sogar, besonders seit der Sendung Hummelauers nach London Englands Vermittlung anzurufen schien, desselben Englands, das die Sache so ansah, als müsse Oesterreich sich noch beeilen, wolle es auch nur von seinen italienischen Provinzen für Anerkennung ihrer Unabhängigkeit eine Geldentschädigung erlangen.

Es war dieser Brief ein Schritt, der wenigstens frei war von aller Mißachtung eines fremden Rechtes, erpreßt im Drange der Umstände, darauf berechnet, einigermaßen die Efferveszenz der Gemüther zu beschwichtigen und zunächst ein Blutvergießen in Rom zu verhüten, womit die als österreichisch und reaktionär gesinnt Verdächtigen ernstlich bedroht waren. Pius hatte zudem vier Tage zuvor in einer feierlichen Allokution die ihm angesonnene Kriegserklärung gegen Oesterreich energisch zurückgewiesen, indem er erklärte, daß er alle Völker mit gleicher Liebe umfasse und nie „„jenem Kreuzzug““ eine Billigung ertheilen werde, und zugleich die Italiener vor jeder Empörung gegen ihre legitimen Fürsten warnte, die sie nur mit schwerer Schuld belasten und die innere Zwietracht nur noch steigern werde. Zugleich legte er wiederholt Verwahrung ein gegen die viel verbreitete Behauptung, als sei er abgewichen von dem Geiste seiner Vorfahren und der

eigentliche Urheber des Befreiungskrieges. So weit war es aber bereits gekommen, daß der Minister Graf Mamiani öffentlich zu erklären sich nicht entblödete, der begonnene Krieg werde auch wider den Willen und ohne den Segen des Papstes seinen Fortgang haben.“<sup>1)</sup>

Später hat man den Papst als den Händen Oesterreichs verfallen darzustellen gesucht. Namentlich „an der Seine ward es unwillig vermerkt, daß man den Papst gegen Oesterreich nicht mehr brauchen könne, Pius IX., hieß es, habe im Konkordate den Souverain dem Papste geopfert; das Wiener Kabinet scheine trotz der zehntausend Franzosen in Rom übermächtig und die italienische Nationalität preisgegeben von einem italienischen Fürsten. Der Staatssekretär Antonelli ward als Oesterreicher verschrien und an seinem Sturze mit Eifer gearbeitet; den österreichischen Einfluß in Italien zu vernichten und den heiligen Stuhl in die vollkommenste Abhängigkeit von Frankreich zu bringen, ward keine Mühe gespart.“<sup>2)</sup>

Es sind eben die Traditionen altnapoleonischer Politik und des diesem Geschlechte eigenen Hochmuthes, welche die dießbezüglichen Schritte des Imperators geleitet. „Als im Jahre 1811 Abbe Emery vor Napoleon I. die Nothwendigkeit des Kirchenstaates für den Papst erörterte und auf die Worte Bossuets hinwies, daß diese Vereinigung der beiden Gewalten eine Quelle des Segens für das christliche Europa geworden, ja als ein Palladium wahrer Freiheit betrachtet werden müsse, ward ihm von dem Eroberer entgegnet: „„das alles war zu der Zeit wahr, in der Europa mehrere Herren anerkannte, da war es wohl nicht zuträglich, daß der Papst Unterthan eines derselben war. Welchen Nachtheil aber hat es, wenn der Papst mein Unterthan ist, da Europa jetzt keinen andern Herrn anerkennt, als mich allein?““<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 226.

<sup>2)</sup> N. a. D. S. 213. — <sup>3)</sup> N. a. D. S. 28.

Es war im Jahre 1811, daß ein unsäglicher Hochmuth sich derlei Aeußerung erlaubt; wie ihn in kürzester Zeit Gottes Gerichte ereilt, darüber gibt lautes Zeugniß die Geschichte.

In dem Gewissen eines Jeden, dessen Rechts- und sittliches Gefühl nicht völlig Schiffbruch gelitten, hat die „römische Frage“ schon längst ihre Erledigung gefunden. Der Staatsmann und entschiedene Protestant Guizot hat erst jüngst in einer Brochure den Gedanken, das Papstthum seiner weltlichen Herrschaft zu berauben „als eines von den Beispielen“ bezeichnet, „an denen man sehen könne, wie bloße nüchterne Verstandesweisheit der Idee der Gerechtigkeit und der Vernunft Hohn spreche.“ „Die Vereinigung von geistlicher und weltlicher Macht im Papstthum,“ schreibt er, „ist nicht eine Thatsache, welche zu Gunsten eines Vernunftprinzipes oder eines ehrgeizigen Strebens systematisch eingeleitet und in's Werk gesetzt worden ist — — zum Zweck der Erfüllung seiner religiösen Mission, so wie zum Zweck der Ausübung seines geistlichen Regimentes, hat das Papstthum absolut unabhängig und bis zu einem gewissen Grad mit materieller Macht ausgerüstet sein müssen. — — Eben dadurch, daß der Papst Oberhaupt der Kirche wurde, und auf daß er es in Wahrheit wurde, ist er Souverän eines Staates geworden.“

Eine Folge also des natürlichen Laufes der Dinge, der Macht der Lage, hat die Vereinigung der beiden Gewalten in der Hand der Päpste auch eine naturgemäße, wenn gleich unvorhergesehene Wirkung gehabt; sie hat ihre scharfe Scheidung und Trennung an allen andern Orten festgestellt und festgehalten. „„Es ist nothwendig — hat mit großer Berechtigung Odilon Barrot in der gesetzgebenden Versammlung (Sitzung vom 20. Oktober 1849) gesagt — es ist nothwendig, daß die beiden Gewalten im Kirchenstaat vereinigt sind, auf daß sie in den andern Theilen der Welt auseinander gehalten werden.““

„Viele Jahrhunderte vor Odilon Barrot hatten der Instinkt der christlichen Gesellschaften und das gemeinsame Interesse der

europäischen Gesittung dieselbe Nothwendigkeit anerkannt und ausgesprochen. Als weltlicher Herr war der Papst für Niemanden furchtbar; aber er schöpfte aus seiner Landesherrlichkeit eine starke Garantie seiner Unabhängigkeit und moralischen Autorität; ebenbürtig den Königen an Rang, ohne ihr Nebenbuhler in Rücksicht auf weltliche Macht zu sein, konnte er überall die Würde und die Rechte der geistigen Ordnung (*ordre spirituel*) vertheidigen, welche die wahre Quelle und rechte Grundlage seiner Macht war."

"Was thut man heute? Jenem großen historischen Factum, das sich durch so viele Jahrhunderte und Wandlungen hindurch erhalten hat, stellt man ein System entgegen: man anerkennt im Prinzip nicht nur die Trennung, die Scheidung im Allgemeinen, sondern auch die absolute Unvereinbarkeit der Kirche und des Staats, der geistlichen und weltlichen Macht, mögen Gelegenheit, Form und Maß sein, welche sie wollen, und bei diesem Streben der Logik, die Konsequenzen dieses Prinzips durchaus und bis auf die letzten Gründe zu verfolgen, vergessen aufgeklärte Geister die Geschichte, tragen ehrenwerthe Männer nicht Rechnung dem Völkerrecht, verstümmeln Liberale das Götterbild der Freiheit."

Was sich ein entschiedener, aber dem natürlichen Rechtsgefühl und den Lehren der Geschichte treu gebliebener Protestant zur klaren Einsicht gebracht, das ist unsern katholischen Liberalen, und nicht nur etwa den französischen, ein verschlossenes Buch geblieben. Mag der Franzmann sein trügerisches Spiel an der Tiber fortsetzen, so lange es ihm beliebt, mag er den naturgemäßen Einfluß Deutschlands auf die italischen Lande bis an seine Wurzel zerstören, die unselige Halbinsel in den Abgrund eines unausbleiblichen Verderbens stürzen und den Hort europäischer Gesittung und Freiheit, die Kirche vollständig knebeln, sie reiben schadenfroh die Hände und vermeinen, es sei jetzt der goldene Frühling gekommen, in dem es ihnen gestattet, an die Stelle des lebendigen Christenthumes den Popanz ihrer geistigen und leiblichen Unzucht und ihrer völlig bankerotten Niedertracht zu setzen.

Daß die Bewegung der Zeit in ihrem Grunde als eine tief religiöse sich gestalte, daß, wenn auch die schäumenden Wogen der Verdorbenheit Flur und Feld auf Tage hin bedecken, der alte Gott im Himmel lebe, der dem Winde und den Wellen geboten und aus der Verwüstung der Sündfluth heraus die Erde so wunderbar neu gestaltet, dahin kann sich ihr durch die miserabeln Zeitungen ausgetrocknetes und mit etwelchen Rottkeß'schen Brocken elend genährtes Gehirn nicht erschwingen. Sie sind zumeist mit dem Ewigen für ihre Person fertig geworden und haben sich zu der sublimen Idee erhoben, daß derselbe, weil sie an ihn nicht glauben, auch nicht mehr existire und sich in Geduld der Weltregierung begeben. Die Gebildeten aller Nationen, wähnen sie, wären mit ihnen Handels einig geworden und das dumme Volk ohnschwer dahinzubringen, das Facit unter die saubere Rechnung zu schreiben. Davon träumen aber die idyllischen Seelen nicht, daß, wenn den Völkern dieß Facit einmal zur Einsicht gekommen, gerade der „gebildete Pöbel“ werde die Rechnung bezahlen müssen. Die Lehren der Geschichte sind stets an diesen Leuten spurlos vorübergegangen, und es darf uns dieß um so weniger Wunder nehmen, als es die nackte Negation, die bodenlose Systemmacherei noch nie zu einer Geschichte gebracht. Wie sehr das Verständniß der Zeit und ihrer Noth diesem Geschlechte abhanden gekommen, dafür gibt die großartige Gemeinheit, mit der der konfessionelle Ausschuß des Wiener Reichsrathes die religiöse Frage in das Auge gefaßt und die fortwährende Hege gegen das glaubenstreue Tyrol mehr als hinlänglich Zeugniß.

Es ist uns bezüglich der Glaubenseinheit Tirols ein „offenes deutsches Wort an das Tiroler Volk von einem rheinischen Gelehrten“ <sup>1)</sup> vorgelegen, das die Frage erschöpfend behandelt und jedem, der sich für die Angelegenheit interessirt, nicht warm genug empfohlen werden kann. Bloß um der Systemmacherei willen und um das zweideutige Beifallslächeln einiger protestantischer Schreier

<sup>1)</sup> Innsbruck 1861. Herausgegeben vom katholischen Verein.

und des Reformjudenthums einzuheimsen, wird ein biedereres, treues, opfermuthiges Volk in seinen heiligsten Interessen gekränkt, werden die Sympathien des katholischen Deutschlands verschert und die echte chrisiliche Duldung und Liebe vielfach behindert. Denn, daß dem Katholiken, der die geschichtliche Berechtigung des Protestantismus anerkannt und die neben ihm wohnenden irrenden Brüder nach Maßgabe ihres moralischen Gehaltes geschätzt und geliebt, dieses offenbare Eindringenwollen der Häresie in ihr bis jetzt fremde Gebiete vielseitig Argwohn erregt und ihn mit Mißtrauen erfüllt, ist um so eher erklärlich, wenn das hochmüthige und triumphirende Gebahren einiger protestantischer Zeloten in neuerer Zeit in das Auge gefaßt wird. Wir reden nur beispielsweise, wenn wir an die verstandeslosen Rodomontaden des Pastors Porubsky im Wiener Gemeinderathe und an die Festrede „des evangelischen Seelsorgers“ in Wiener=Neustadt erinnern. Hat doch der letztgenannte Prophet, der die „große und herrliche Zukunft der evangelischen Kirche bereits im Geiste vor sich schaut“ und der meint, „Oesterreichs Länder werden in Beziehung auf das Glaubensbekenntniß in vielleicht nicht zu entfernter Zeit einen gleichen Anblick darbieten, wie im Jahrhunderte der Reformation; der überwiegende Theil der ganzen Bevölkerung ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes werde die alten kirchlichen Fesseln abwerfen und dem evangelischen Glauben anhangen, der, weil er aus Gott geboren, Geist und Leben ist, seine Befenner frei und mündig macht und auf's Tieffte beseligt,“<sup>1)</sup> die namenlose Frechheit inmitten einem katholischen Lande, inmitten einer beinahe ganz katholischen Stadt, von öffentlicher Kanzel herab zu predigen: „Aus Satzungen und Geboten von beschränkten schwachen Menschen war das Gebäu der alten Kirche errichtet worden. Christus, der lebendige Gottessohn, wurde neben anderen Heiligen wohl noch viel genannt, in Wahrheit aber als todte Puppe behandelt. Die

---

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 11.

Reformation setze den Entthronen in sein ewiges Recht und in seine Herrlichkeit wieder ein.“<sup>1)</sup>

Für solche Infamie, für solch' tödtliche Beleidigung finden unsere offiziellen Zeitungsorgane kein Wort der Entrüstung, unsere Staatsmänner kein Wort, auch nur des leisesten Tadel's. Die Fluth ihrer Indignation ergießt sich nur auf irgend einen armen Tiroler Kaplan, der dem wahrhaften „Schmerzenschrei“ eines treuen Volkes Ausdruck geliehen. Nur zu! Ehrt und nährt, hegt und pflegt nur jeglichen Irrthum außer der Kirche und thut nebenbei groß mit eurer Unparteilichkeit und Christlichkeit! Die Wissenden, die Meister vom Stuhle werden mit dem noch christlichen Irrthum ganz leichtlich fertig, wenn ihnen einmal das Werk der Zerstörung der christlichen Wahrheit gelungen. Sie machen dieser Siegeshoffnung auch kein Hehl. Ein beachtenswerthes Buch: „Der Zeitgeist und das Christenthum von J. B. Schweizer“<sup>2)</sup> spricht rein von der Farbe. Dem Verfasser ist eben das Christenthum (katholisches so gut als außerkirchliches) das Haupthinderniß der baldigen Verwirklichung der Demokratie. Obwohl es dasselbe mit fanatischem Hass bekämpft, glaubt es, es sei da eigentlich nicht mehr viel zu bekämpfen, denn wir sehen das Christenthum als positive Religion, als Offenbarungs- und Kirchenglauben in einer gewissen Auflösung und Zersetzung begriffen. Das philosophische Jahrhundert habe das Christenthum eigentlich schon beseitigt und unter die überwundenen Standpunkte geworfen. Weder die katholische, noch evangelische Kirche vermögen dem Strome des Zeitgeistes zu widerstehen. Wir sehen die Wissenschaft ihren selbstständigen, von dem religiösen Autoritätsglauben völlig unabhängigen Weg gehen; ja wir sehen dieselbe theilweise auftreten mit offener Verachtung des Christenthums, in specie der Lehresätze, welche dieselbe als göttliche Wahrheit zu glauben befehlt. So gewiß nun die gesammte gelehrte

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 718.

<sup>2)</sup> Angezeigt in Menzels Literaturblatt 1861 Nr. 10.

Welt, die Koryphäen aller Wissenschaften offen und zugestandenermaßen bei ihrem wissenschaftlichen Vorgehen den christlichen Glauben, insofern er Göttlichkeit beansprucht, nicht etwa bekämpfen, sondern als etwas selbstverständlich Abgethanes, als ein wissenschaftlich nicht anders als jede menschliche Erscheinung zu berücksichtigendes Element betrachten; kurz, so gewiß die gesamte Gelehrtenklasse, im grellen Widerspruche zur Gelehrsamkeit früherer Jahrhunderte, unter vollständiger Ignorirung des Christenthums als einer göttlichen Institution wissenschaftlich voranschreitet; so gewiß ferner die intelligenteste und gebildetste Klasse in jedem Staate, in jeder organischen Einzelneinrichtung der menschlichen Gesellschaft es ist, welche in ideelen Dingen die Zeitströmung entschieden repräsentirt und am meisten auf dieselbe influenzirt: so gewiß ist die christlichgläubige Anschauung des Volkes, d. h. das Christenthum, als göttliche Offenbarungsreligion innerhalb der europäischen Kulturstaaten in der Auflösung und Zersetzung begriffen. In Betreff des Gelehrtenstandes ist hier vorzugsweise zu berücksichtigen, daß derselbe, in einem weiteren Sinne genommen, die Presse jeder Art, die höhere wie die populäre, die Bücher- wie die Zeitungspressen direkt oder indirekt dirigirt und hiedurch einen außerordentlichen Einfluß auf alle Kreise ausübt. Abstrahiren wir nunmehr von der Gelehrtenklasse, um auf die andern Stände zu blicken, so finden wir, daß der Unglaube in den höheren Ständen, ebenso in dem weitaus größten Theile des Mittelstandes, theils mit klarem Bewußtsein, theils (und dieß ist der gewöhnlichere Fall) in Form einer nicht scharf abgegrenzten, sondern nur ungefähren Allgemeinrichtung herrschend ist. Ferner ist der Unglaube bereits in einen Theil der niederen Stände, hie und da auch auf das platte Land vorgedrungen."

Daß dem Buche die Theologie nur „eine kolossale Lüge“, daß es die „Abschaffung der gesammten Geistlichkeit, die Eingziehung alles Kirchengutes“, dagegen die Hegung und Pflēgung der Schule der Zukunft auf das wärmste bevorwortet, bedarf für den Kundigen keiner weiteren Erklärung.

Wenn es den Wortführern der Gegenwart beliebt, solche Zustände in das Leben einzuführen; die Kirche kann, denn die drückendsten Verfolgungen hat sie in Unzahl durchgemacht, ruhig zusehen. Das Böse straft zuletzt den Urheber selbst. Ueber den endlichen Erfolg solch' gleich gottloser und ohnmächtiger Bestrebungen hat sich die göttliche Wahrheit in dem zweiten Psalme hinlänglich ausgesprochen: *Astiterunt reges terrae . . . qui habitat in coelis, irridebit eos et dominus subsannabit eos. Tunc loquetur ad eos in ira sua et in furore suo conturbabit eos.*

## Fakultäten des Hochwürdigsten Bischofes Franz Josef von Linz, die Hochselber vom heiligen Stuhle erhalten hat. <sup>1)</sup>

### A) Auf Ablassertheilung bezügliche.

#### 1) Altäre zu privilegiren.

Pius PP. IX.

*Dilecte Fili salutem et Applicam Benedictionem. Salvatoris et Domini nostri Jesu Christi vices, licet immeriti, gerentes in terris ejusque exempla sectantes animabus Christi fidelium in purgatorio existentibus, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migrarunt, opportuna de thesauro Ecclesiae auxilia subministrare studemus, ut illis, quantum divinae Comitati placuerit, adjunctae ad coelestem patriam facilius pervenire valeant. Ea propter Nos parochiales et collegiatis Ecclesias civitatis et dioecesis Linciensis, quae etiam ob earum tum dignitatem, tum antiquitatem semper in honore habitae sunt, ac speciali praerogativa pollent, coelestium*

---

<sup>1)</sup> Indem wir in den Stand gesetzt waren, die Originalien einzusehen, glauben wir mit der Veröffentlichung derselben in getreuer Abschrift dem hochw. Diözesan-Klerus einen angenehmen Dienst zu erweisen. D. R.